



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 5 1 - 0 0 4 6

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bei Freien Trägern

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 06.08.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 22.822.626,03
 in %: 6,70

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	Mehrkosten Freie Träger Wi	31.771.260	2.595.970		1.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung Wiesbaden/Freie Träger
	X	2021	Mehrkosten Freie Träger AKK	4.776.002	548.222		6.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung AKK/Freie Träger
	X	2021	Deckung			3.144.192	580043	479610	Rücklage zur Deckung Mehrkosten aus HKJGB
Summe einmalige Kosten:				36.547.262	3.144.192	3.144.192			

	X	2022	Mehrkosten Freie Träger Wi/weitere Bedarfe	36.548.490	4.956.728		1.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung Wiesbaden/Freie Träger
	X	2022	Mehrkosten Freie Träger AKK/weitere Bedarfe	5.114.595	670.665		6.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung AKK/Freie Träger
	X	2022	Personalkosten für zusätzliche Stelle	73.420	73.420		1300264	630098	51 Abt. Kindertagesstätten
	X	2022	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1300264	680000	51 Abt. Kindertagesstätten
Summe Folgekosten:				41.746.205	5.710.513				

	X	2023	Mehrkosten Freie Träger Wi/weitere Bedarfe	38.393.621	4.956.728		1.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung Wiesbaden/Freie Träger
--	---	------	--	------------	-----------	--	-------------	---------------	---------------------------------------

	X	2023	Mehrkosten Freie Träger AKK/weitere Bedarfe	5.114.595	670.665		6.06.01.001	785910/ 785990	Tagesbetreuung AKK/Freie Träger
	X	2023	Personalkosten für zusätzliche Stelle	73.420	73.420		1300264	630098	51 Abt. Kindertagesstätten
	X	2023	Arbeitsplatz- kosten	9.700	9.700		1300264	680000	51 Abt. Kindertagesstätten
Summe Folgekosten:				43.591.336	5.710.513				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Gute-Kita-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) wird in Hessen durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) umgesetzt. Hieraus ergeben sich Verbesserungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Personalausstattung, in der Leitungsfreistellung und der Landesförderung. Die Umsetzung der erhöhten Personalausstattung erfolgt analog zu den städtischen Kindertagesstätten auch bei den Kindertagesstätten der Freien Träger sukzessive ab 2021.

Anlagen: Beschluss StVV Nr. 0251 vom 17. September 2020

Beschluss StVV Nr. 0210 vom 20. Mai 2021

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit dem sechsten Änderungsgesetz zum HKJGB wird die Bund-Länder-Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Gute-Kita-Gesetzes umgesetzt. Daraus ergibt sich für die Kinderbetreuung in Hessen eine deutliche Verbesserung des Erzieher/Kind-Schlüssels.
- 1.2 Künftig werden sog. Ausfallzeiten von 15 % auf 22 % des Mindestpersonalbedarfs angehoben. Weiterhin wird erstmals eine verbindliche Freistellung für Leitungstätigkeiten in Höhe von 20 % des Mindestpersonalbedarfs, maximal jedoch 1,5 VZÄ, vorgegeben. Darüber hinaus müssen bereits vor dem 1. August 2020 freiwillig vorgehaltene Personalstandards, die über den bisherigen gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen, im Umfang von bis zu 15 % zusätzlich zum neuen Personalstandard beibehalten werden. In Wiesbaden betrifft dies die bisherigen Leitungsfreistellungen.
- 1.3 Gemäß 2.8 aus Beschluss der StVV Nr. 0251 vom 17. September 2020 hat Dez VI/51 mit den Freien Trägern von Leistungsverträgen sowie der Interessenvertretung der meisten pauschalfinanzierten Träger die strukturellen und daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen besprochen und verhandelt.
- 1.4 Um die gesetzlichen Vorgaben der Neuregelung des HKJGB erfüllen zu können, muss der bisher gültige Wiesbadener Standard hinsichtlich der vorzuhaltenden Personalausstattung auch für die Freien Träger mit Leistungsvertrag sowie die pauschalfinanzierten Träger angepasst werden.
- 1.5 Deshalb wird bei den Freien Trägern mit Leistungsvertrag neben dem gesetzlich vorzuhaltenden pädagogischen Personal und den gesetzlich vorzuhaltenden Leistungsfreistellungsanteilen als dritte Säule je Kita eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ S8b für besondere pädagogische Bedarfe (Integration, Sprache, Inklusion, Kleingruppenarbeit) geschaffen. Als vierte Säule wird jede Kindertagesstätte als Ausbildungsort definiert. Somit wird für jede Kindertagesstätte eine Stelle für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, Quereinsteiger und/oder Auszubildende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung finanziert.
- 1.6 Die Einrichtungen der Ev. Kirche in Wiesbaden sowie des Bistums Limburg sind in dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Hier werden derzeit Finanzierungsgespräche geführt, die thematisch über die zusätzlichen Bedarfe des HKJGB hinausreichen. Die Ergebnisse hierzu werden gesondert zur Entscheidung vorgelegt.
- 1.7 Um den pauschalfinanzierten Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen die gesetzlich vorgeschriebene neue Personalbemessung zu ermöglichen, werden die Finanzierungspauschalen in Abstimmung mit dem Beratungsgremium „Mitinitiative e.V.“ angepasst. Die Träger werden damit ab 2022 in die Lage versetzt, die neuen gesetzlichen

Standards zu erfüllen.

- 1.8 Zur Abwicklung der deutlich umfangreicher werdenden vertraglichen und kalkulatorischen Anforderungen wird analog zu Punkt 2.3 aus Beschluss der StVV Nr. 0251 vom 17. September 2020 im Bereich 510242 eine zusätzliche Stelle E10 im Umfang von 1 VZÄ geschaffen.
2. Es wird zur Umsetzung der verbindlichen Änderungen des HKJGB beschlossen:
 - 2.1 In 2021 entstehen im Budget des Dez. VI/51 bei den Kontierungen des PSP 1.06.01.001 (Tagesbetreuung Wiesbaden Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 2.595.970 EUR sowie 6.06.01.001 (Tagesbetreuung AKK Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 548.222 EUR. Die Deckung in Höhe von 3.144.192 EUR erfolgt gem. Beschluss der StVV Nr. 0251 vom 17. September 2020 aus den Mehreinnahmen/Wenigerausgaben bei IA 580043/479610. Diese Mehreinnahmen/Wenigerausgaben wurden im Jahr 2020 erzielt, weil der höheren Landesförderung noch keine Mehrausgaben der Träger für höhere Personalkosten gegenüberstanden.
 - 2.2 In 2022 und 2023 entstehen im Budget des Dez. VI/51 Mehrausgaben bei den Kontierungen des PSP 1.06.01.001 (Tagesbetreuung Wiesbaden Freie Träger) in Höhe von jeweils 4.956.728 EUR pro Jahr sowie bei 6.06.01.001 (Tagesbetreuung AKK Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 670.665 EUR pro Jahr. Die Mehrbedarfe in Höhe von 5.627.393 EUR pro Jahr wurden im Rahmen der HH-Planberatungen im Budget des Dez VI als weitere Bedarfe angemeldet. Darin enthalten sind 228.134,78 EUR, die gem. Beschluss der StVV Nr. 0210 vom 20.05.2021 als zusätzliche Mietkosten im Rahmen der Sicherung des AWO Kreisverbandes Wiesbaden e.V. zu finanzieren sind.
 - 2.3 Mit der Umsetzung des neuen HKJGB ist ein dauerhaft erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Finanzierung der Freien Träger verbunden. Deshalb wird zum Stellenplan 2022/23 bei 510242 (Finanzierung Freie Träger) eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 10 zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft geschaffen und in den Haushaltplanberatungen berücksichtigt.

Die Planstelle kann ab 01/2022 vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/23 überplanmäßig geschaffen und besetzt werden.

Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.01.2022 um 1 VZÄ in dem Bereich 5102 zu erhöhen.
 - 2.4 In 2022ff entstehen Mehrausgaben in Höhe von 73.420 EUR für Personalkosten bei 1300264/630098 sowie 9.700 EUR für Arbeitsplatzkosten bei 1300264/680000. Die zusätzlichen Kosten wurden durch Dez. VI/51 zum Haushalt 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet. Die Personalkosten wurden noch mit der Leitlinie Personalkostenkalkulation 2020 berechnet.
 - 2.5 Dez VI/51 wird beauftragt, mit den Freien Trägern von Kindertagesstätten in Wiesbaden die entsprechenden Finanzierungsverträge anzupassen und diese damit in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Anforderungen des HKJGB zu erfüllen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage werden die Freien Trägern von Kindertagesstätten in die Lage versetzt, die vom Land Hessen beschlossene Änderung des HKJGB umzusetzen. Dadurch kann die Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten deutlich verbessert werden. Da die Personalbemessung ausschließlich auf Grundlage des HKJGB erfolgt, ist die Umsetzung unumgänglich. Die hier aufgezeigte Form der Umsetzung führt zu einer gleichmäßigen Stärkung der pädagogischen Arbeit und entspricht dem städtischen Standard, der mit der Umsetzung auch bei Freien Trägern zum Wiesbadener Standard wird.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06.08.2021

5102

Scheffler (3215/Sr)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)



Imholz
Stadtrat

